

Wohnen und Armut in der Schweiz – eine sozialpolitische Herausforderung für die öffentliche Sozialhilfe

lic.rer.soc Yann Bochslers, ISOS

- **Wohnversorgung von armutsbetroffenen Haushalten**
 - Studie «Wohnversorgung in der Schweiz»: Ausgangslage
 - Definition von angemessenem Wohnraum
 - Resultate der quantitativen Auswertung
 - Die Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle am Beispiel der Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe

Wohnversorgung in der Schweiz

- «Wohnen» thematischer Schwerpunkt des nationalen Programms zur Bekämpfung und Prävention von Armut
- Datenbasis: SILC; Vergleich der Erhebungen 2007 und 2012
- Sind Armutsbetroffene von „Wohnunterversorgung“ betroffen?
- Angemessener Wohnraum als Grundrecht (Art. 12 BV)
- Wie definieren wir angemessener Wohnraum und wie sollen wir das messen?
- Differenzierte Darstellung der Wohnsituation nach vulnerablen Gruppen und sozio-ökonomischen Faktoren
- 20 ExpertInneninterviews mit Fachpersonen

Modell der Wohnversorgung

Dimension	Indikatoren	Operationalisierung
Wohnkosten	Mietkostenbelastung Vergleich Einkommen	30% des Bruttoeinkommens
Wohngrösse	Wohnfläche Anzahl Zimmer pro Person	Mindestquadratmeter gemäss BWO Mindestzimmerzahl nach OECD
Wohnqualität	Wohnungsausstattung Bauliche Mängel Wohnimmission	Minimale Ausstattung Küche/sanit. Anlagen Dunkelheit/Kälte/Feuchtigkeit Lärm-/Staubbelastung
Wohnlage	Schulweg Soziale Infrastruktur Öffentliche Verkehrsmittel Naherholungsgebiet KITA Vandalismus	Schwierigkeitsgrad Zugang zu Pflichtschulen Zugang zu Lebensmittel/med. Versorgung Anschluss öffentliches Verkehrsnetz Spielplätze Zugang zu KITA Verbrechen/Vandalismus in Wohnumgebung
<i>Wohnsicherheit</i>	<i>Wohnstatus</i> <i>Wohnkompetenzen</i> <i>Schulden / Betreibungen</i>	<i>Keine Operationalisierung</i>

Übersicht quantitative Resultate

2012	Wohnkosten	Wohnungsgrösse	Wohnlage	Wohnungsqualität	Gesamtwohversorgung	Anteil der Haushalte
Gesamt	15.5%	6.2%	9.6%	4.2%	20.8%	100%
Arm	82.0%	12.6%	12.4%	7.5%	83.5%	10.0%
Nicht arm	8.4%	5.6%	9.3%	3.8%	15.5%	90.0%
Prekär	48.9%	8.0%	11.5%	7.0%	57.1%	6.4%
weder arm noch prekär	5.3%	5.5%	9.1%	3.6%	12.9%	83.7%

Die Mietzinsrichtlinien der öffentliche Sozialhilfe

- Sozialhilfe setzt regionale Mietzinsobergrenzen nach Haushaltsstruktur
- Regelung zum Mietanteil aus dem Grundbedarf
- Spannungsfeld: Subsidiarität vs. Bedarfsdeckung und Individualitätsprinzip
- Lösung 1: Regelmäßige Anpassung der Mietzinsrichtlinien an die realen Mietpreise
- Lösung 2: Keine Anpassung und je nach regionalem Wohnungsmarkt und individuelle Wohnsituation Übernahme der überhöhten Miete
- Lösung 3: Sozialhilfebeziehende bezahlen nach 6 Monaten Differenz aus dem Grundbedarf